

Regierungsrat des Kantons Bern
Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8

Bern, 28. September 2021

Antwortschreiben an den Kanton Bern betreffend Beitritt mit Vorbehalt zur IVöB2019

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 01. September 2021 teilen Sie uns mit, dass der Regierungsrat des Kantons Bern, im Auftrag des kantonalen Parlaments, den Beitritt des Kantons Bern zur IVöB2019 per 01. Februar 2022 erklärt. Der Beitritt erfolge dabei unter dem Vorbehalt gemäss Artikel 3 und 6 IVöBG. In diesen Bestimmungen wird festgehalten, dass der Kanton Bern am kantonalen zweistufigen Instanzenzug beim Rechtsmittelverfahren festhält.

Wie das InöB Ihnen bereits mit Schreiben vom 28. Mai 2021 mitgeteilt hat, ist ein Beitritt unter Vorbehalt nicht möglich. Die kantonalen Parlamente können bei Interkantonalen Vereinbarungen dem vorgelegten Vertragstext zustimmen oder diesen ablehnen. Anpassungen können hingegen nicht eingebracht werden.

Wir bedauern Ihnen daher mitteilen zu müssen, dass es dem Kanton Bern unter diesen Bedingungen nicht möglich ist, der IVöB2019 beizutreten.

Freundliche Grüsse

Interkantonales Organ für das öffentliche Beschaffungswesen INÖB

Der Präsident



Stephan Attiger

Die Generalsekretärin



Mirjam Bütler

Kopie an: - InöB-Mitglieder (per Mail)
- FöB-Mitglieder (per Mail)